

28.07.2015 in München
16.09.2015 in Bonn

Die neue Betriebs- sicherheitsverordnung (BetrSichV)

So handeln Sie auch in Zukunft
gesetzeskonform



Ab dem 1. Juni 2015 gilt eine grundlegende Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), dem „Grundgesetz für den technischen Arbeitsschutz“. Sie gilt für jede Verwendung aller Arbeitsmittel durch irgendeinen Beschäftigten und für überwachungsbedürftige Anlagen. Doch was bedeutet das für Sie in der Praxis konkret?

Lernen Sie in diesem Kompaktseminar die wichtigsten Neuerungen kennen und erfahren Sie, welchen Einfluss diese auf Ihren Arbeitsalltag nehmen. So handeln Sie auch in Zukunft gesetzeskonform und gehen Haftungsfallen aus dem Weg.

Jetzt anmelden und
bis 20.06.2015

100 Euro

Frühbucher-Rabatt
sichern

Ihre Themen

1. **Auf einen Blick: Die 10 wichtigsten Neuregelungen der BetrSichV für die Praxis**
2. **Der personelle Aspekt: Wer ist wie mit welchen Rechtsfolgen für was verantwortlich gemäß BetrSichV?**
 - Arbeitgeber, Unternehmer und Betreiber
 - Automatisch „Verantwortliche Personen“ im Unternehmen
 - Fachkundige und befähigte Personen
 - Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Koordinatoren
 - Einschaltung externen Sachverständigen (Outsourcing)
3. **Der Anwendungsbereich:**
 - Welche Arbeitsmittel und welche Anlagen?
 - Welche Verwendungsarten und welche Beschäftigten?
4. **Die neue Formel der BetrSichV:**
(Betriebs-)Sicherheit = Produktkonformität + Gefährdungsbeurteilung (+ betriebliche Schutzmaßnahmen + Prüfung + Betriebsanweisung) + Unterweisung + Instandhaltung ≠ starrer Bestandsschutz
 - 1. Säule: Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Säule: Rechtskonformität der Arbeitsmittel
 - 3. Säule: Betriebssicherheit der Arbeitsmittel
 - 4. Säule: Stand der Technik
 - 5. Säule: Qualifikation der Beschäftigten
 - 6. und 7. Säule: Prüfung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln
5. **Wo und wie erleichtert die neue BetrSichV dem Arbeitgeber/Betreiber die Umsetzung?**
 - Richtigkeitsvermutung für Herstellerinformationen
 - Dokumentationsvereinfachung bei Herstelleranleitungen
 - Reduzierte Gefährdungsbeurteilung bei CE-Kennzeichnung
 - Vereinfachte Gefährdungsbeurteilung bei geringen Gefahren
 - Vertrauensschutz bei CE-Kennzeichnung durch Verlass auf die vom Hersteller mitgebrachte (Produkt-)Sicherheit
 - Prüfvereinfachung bei CE-Kennzeichnung
 - Dokumentationsvereinfachung und Rechtskonformitätsvermutung bei Einhaltung Technischer Regeln
6. **Bestandsschutz: Wann und mit welchen Wirkungen? Was muss ich nachrüsten?**
7. **Rechtsfolgen bei „normalen“ und bei wesentlichen Änderungen von Arbeitsmitteln: Wann EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung?**



Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich ist tätig rund um die Themen Produktsicherheit, Produkt- und Instruktionshaftung und Arbeitsschutz einschließlich der entsprechenden Betriebsorganisation, Vertragsgestaltung und Strafverteidigung. Er ist an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule München zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht. Darüber hinaus ist er Fachbuchautor zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und zum Arbeitsschutzmanagement/Unfallversicherung.

Wer profitiert von diesem Seminar?

Dieses Seminar richtet sich an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Unternehmens- und Betriebsleiter, Anlagenverantwortliche und Führungskräfte, die Aufgaben im betrieblichen Arbeitsschutz wahrnehmen. Ebenfalls angesprochen sind Elektrofachkräfte, Sicherheitsbeauftragte sowie Betriebs- und Personalräte.

Aus diesen Gründen lohnt sich die Teilnahme am Seminar

- Sie erfahren, wer durch welche Instrumente und Rechtsfolgen für was zuständig ist.
- Sie lernen, die 7 Säulen der BetrSichV umzusetzen.
- Sie erfahren, wie die Erleichterungen der BetrSichV zu nutzen sind.
- Sie lernen die Voraussetzungen, aber auch Grenzen des Bestandsschutzes für Altanlagen kennen und wissen anschließend, was wann zur Haftungsreduzierung zu tun ist.
- Sie erhalten wichtige Urteile mit Bezug zu Arbeitsmitteln und zur BetrSichV in aufbereiteten Fallbesprechungen.
- Sie erhalten eine auf Ihren Namen ausgestellte qualifizierte Teilnahmebestätigung mit Nachweis der anerkannten 2 VDSI-Weiterbildungspunkte Arbeitsschutz.



28.07.2015
in München

16.09.2015
in Bonn

Teilnahmegebühr:
849 € zzgl. MwSt.

100 € Frühbucherrabatt
bis zum 20.06.2015

In der Teilnahmegebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Pausengetränke und Snacks sowie ein gemeinsames Mittagessen inkl. Getränke.

Folgen Sie uns online!



Anmeldung

Anmeldung per Post: PraxisCampus der Deutschen Wirtschaft, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn
Anmeldung per Telefon: 0228 / 95 50 220 / **Anmeldung per Fax:** 0228 / 36 96 091
Anmeldung im Internet: www.praxis-campus.de

Am schnellsten geht's per Fax an:
0228 / 36 96 091

Ja, ich möchte die wichtigsten Neuerungen der BetrSichV für die Praxis kennenlernen und nehme daher am Kompaktseminar „Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)“ zum Preis von 849 € zzgl. MwSt. teil (bei Anmeldung bis zum 20.06.2015 zahle ich sogar nur 749 € zzgl. MwSt.).

Bitte Wunschtermin ankreuzen: **28.07.2015 in München** (PCBE15001M) **16.09.2015 in Bonn** (PCBE15002B)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Unternehmen

1. Teilnehmer (Name, Vorname, Position)

2. Teilnehmer (Name, Vorname, Position)

Straße

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse (für die Anmeldebestätigung)

Telefon/Fax

Datum

 Unterschrift

BL

Organisation und Durchführung: PraxisCampus der Deutschen Wirtschaft, ein Unternehmensbereich der VWR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Iris Schippling, Leiterin PraxisCampus, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn, Vorstand: Helmut Graf, Guido Ems, Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Teilnahmebedingungen: Anmelden können Sie sich mit dem obenstehenden Anmeldezertifikat (ggf. kopieren) oder im Internet auf der Seite www.praxis-campus.de. Die Anmeldungen werden in Reihe des Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Sollten Sie nach spätestens 14 Tagen keine Anmeldebestätigung per E-Mail oder Post erhalten haben, rufen Sie bitte kurz an, damit wir Missverständnisse ausschließen können. Nach Erhalt der Rechnung ist diese innerhalb von 2 Wochen zu begleichen, spätestens jedoch 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung (Zahlungseingang bei uns). Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung 30 Kalendertage vor der Veranstaltung oder danach wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass (z. B. bei Ausfall oder Erkrankung der Referenten etc.) erhalten Sie die volle Gebühr zurück. Für weitere Kosten (z. B. Bahn- und/oder Flugtickets) kann allerdings keine Haftung übernommen werden. Referenten- oder Themenänderungen behält sich der Veranstalter vor. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt (BFH X R 6/85). Einwilligung: Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder und ggf. Videoaufnahmen von Ihnen, die u. U. auf der Veranstaltung gemacht werden, von PraxisCampus der Deutschen Wirtschaft im Internet und in Printmedien zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, streichen Sie bitte die entsprechenden Sätze.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung. Der Verlag sowie entsprechend beauftragte Dienstleister verwenden Namen und Anschrift zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen. Telefonnummer und E-Mail-Adresse nutzen wir nur mit ausdrücklicher Einwilligung für werbliche Zwecke, im gewerblichen Bereich die Telefonnummer auch im Fall einer mutmaßlichen Einwilligung. Die Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG oder entsprechend beauftragte Institute/Dienstleister verwenden die im Rahmen der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten – mit Ausnahme von Bankverbindungsdaten und Kreditkartendaten – zur internen Marktforschung und zur Analyse für Marketingzwecke. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an o. g. Adresse oder E-Mail: Werbewiderspruch@vwr.de

Dieses Angebot ist ausschließlich an Unternehmen, Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk, die freien Berufe, den öffentlichen Dienst, Behörden sowie sonstige öffentliche oder karitative Einrichtungen, Verbände oder vergleichbare Institutionen gerichtet.

